

19.3370 Motion

Klimaverträgliche Anlagen ermöglichen

Eingereicht von: Wermuth Cédric
Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Einreichungsdatum: 22.03.2019
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle Schweizer Finanzdienstleister die Fragen zur Evaluierung der Risikoprofile von Kunden so anpassen, dass dem Willen der Kunden klimaverträgliche Anlagen (konform mit 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens) zu tätigen, Rechnung getragen wird.

Begründung

Das in der Schweiz verwaltete Vermögen beträgt inzwischen 7200 Milliarden Schweizerfranken (Ende 2017). Die insgesamt über den Finanzplatz Schweiz getätigten Investitionen verursachen geschätzte jährliche Treibhausgasemissionen von über 1100 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten – 22-mal die schweizerische Treibhausgasfracht. Die Resultate der ersten Pilottests zur Analyse der Klimaverträglichkeit von Pensionskassen und Versicherungsportfolios durch Bafu und SIF sind ernüchternd. Die heute vorherrschende Investitionslogik in der Schweiz unterstützt die Entwicklung hin zu einer Erwärmung von 4 bis 6 Grad Celsius. Eine Studie des Bafu (2016) zeigt aber, dass sich in Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen – dies teilweise sogar bei gleichbleibenden oder besseren Renditen. Die Entwicklung hin zu immer mehr nachhaltigen Finanzprodukten zeigt, dass das entsprechende Kundenbedürfnis wächst. Mit der vorliegenden Motion wird den Kundinnen und Kunden die Wahl klimaverträglicher Investitionsprodukte wesentlich erleichtert.

Stellungnahme des Bundesrates vom 29.05.2019

Am 15. Juni 2018 hat die Bundesversammlung ein neues Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Fidleg) angenommen, das Finanzdienstleister in Artikel 12 verpflichtet, sich unter anderem über die Anlageziele von Kundinnen und Kunden zu erkundigen. Im Zuge der diesbezüglichen Diskussion verzichtete das Parlament mit klarer Mehrheit auf explizite Transparenz- oder Informationsbestimmungen betreffend ökologische oder soziale Anlagen. In der EU müssen Klima- und Nachhaltigkeitsziele bei der Kundenberatung zwar implizit berücksichtigt werden, eine systematische Abfrage und ein darauf abgestimmtes Angebot an Produkten erfolgt jedoch kaum. Um diese Rechtsunsicherheit für den Markt zu beheben, will die Europäische Kommission die delegierten Rechtsakte zur Markets in Financial Instruments Directive (Mifid II) sowie zur Insurance Distribution Directive (IDD) anpassen. Der Bundesrat wird die Anstrengungen der EU im Bereich nachhaltige Finanzanlagen analysieren und regelmässig überprüfen, ob in der Schweiz Massnahmen notwendig sind.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 29.05.2019

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



Chronologie

19.03.2021 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (18)

Aebischer Matthias, Barrile Angelo, Flach Beat, Gysi Barbara, Hadorn Philipp, Landolt Martin, Marti Samira,
Meyer Mattea, Molina Fabian, Moser Tiana Angelina, Munz Martina, Müller-Altermatt Stefan,
Reynard Mathias, Romano Marco, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel Ursula, Seiler
Graf Priska

Links

